



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

117  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 23. März 2015

Nummer 12

### Inhaltsangabe:

#### **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

139. 7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) Seite 118
140. Genehmigungsverfahren gemäß BimSchG und nach § 3a UVPG für die Firma Shell Deutschland Oil GmbH Werk Wesseling, – Wesentliche Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes Bau 311 (Anl. 0025) im Werk Süd der Rheinland Raffinerie – Seite 118
141. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein und Durchführung der strategischen Umweltprüfung Seite 119
142. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Maas und Durchführung der strategischen Umweltprüfung Seite 120

#### **C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

143. Einladung und Tagesordnung zur 4. Sitzung der Verbandssammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 27. März 2015, 9.30 Uhr, Seite 121
144. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 121
145. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 121

#### **E Sonstige Mitteilungen**

146. Liquidation  
hier: Intern. Kindertagesstätte der AWO Kunterbunt e. V., Berg, Gladbach Seite 121
147. Liquidation  
hier: Freunde des Rolandbogens e. V., Köln Seite 121
148. Liquidation  
hier: St. Josef Schützenbruderschaft Müllendorf e. V. Seite 121
149. Liquidation  
hier: Trommler- und Pfeiferkorps Obspringen Seite 122

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **139. 7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)**

Die Verbandsversammlung beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsmitglieder aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), folgende 7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg:

#### **Artikel 1 Änderung der Zweckverbandssatzung**

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Soweit die Zuwendungen des Landes und die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage gem. § 19 GkG NRW. Diese wird nach den Einwohnerzahlen der beiden Trägerzweckverbände auf der Grundlage des Standes der Wohnbevölkerung in der letzten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsvermerk**

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverbund Rhein-Sieg“ (VRS) in ihrer Sitzung am 14. November 2014 beschlossene 7. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg vom 10. Dezember 2007 wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen sind anzeigepflichtig i. S. d. § 20 Abs. 2 GkG NRW.

Die vorstehende 7. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes VRS tritt gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11

Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung in diesem Veröffentlichungsblatt in Kraft.

Köln, den 13. März 2015

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.1.1.6.2-VRS/7

Im Auftrag  
gez. Ballast

ABl. Reg. K 2015, S. 118

### **140. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und nach § 3a UVPG für die Firma Shell Deutschland Oil GmbH Werk Wesseling, – Wesentliche Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes Bau 311 (Anl. 0025) im Werk Süd der Rheinland Raffinerie –**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.8851.9.2.1-16-70/14-Ru

Köln, den 9. März 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/ FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling; Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 17, Flurstück 4821 beantragt:

„Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes Bau 311 (Anlagennr.: 0025) im Werk Süd der Rheinland Raffinerie. Der Genehmigungsantrag beinhaltet die Errichtung einer „Oberirdischen Ringölleitung“ und die Errichtung von drei neuen Mitteldestillat-Pumpen (UP-31184, UP-31185 und UP-31183).“

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 9.2.1. Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach §3c in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag  
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2015, S. 118

**141. Bekanntmachung der Bezirksregierung  
Köln Entwurf des  
Hochwasserrisikomanagementplans Rhein und  
Durchführung der strategischen Umweltprüfung**

Bezirksregierung Köln als  
Obere Wasserbehörde  
Az.: 54 – SUP HWRM Rhein

Köln, den 16. März 2015

Nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) müssen bis Ende 2015 für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden. Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gemäß § 14a UVPG in Verbindung mit § 14b und Anhang 3 Nr. 1.3 UVPG in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94).

Für den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein NRW im Bereich der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster wurde ein Umweltbericht nach § 14g UVPG erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht enthält die in § 14g Abs. 2 aufgeführten Angaben einschließlich einer nichttechnischen Zusammenfassung.

Im Verfahren zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Im Rahmen der Beteiligung werden die vorgenannten Unterlagen auch den zuständigen Behörden der Niederlande zugänglich gemacht und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein NRW und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung werden in der Zeit vom

Mittwoch, den 1. April 2015 bis  
Montag, den 4. Mai 2015 einschließlich

während der Dienststunden (jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr) bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 54, Zimmer K 405 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Neben den genannten Unterlagen werden der Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sowie die Beiträge zum Hochwasserrisikomanagementplan Rhein NRW für die Teileinzugsgebiete Rheingraben-Nord, Sieg NRW, Erft NRW, Wupper, Ruhr, Lippe, Emscher und Deltarhein NRW zur weitergehenden Information ausgelegt.

Zeitgleich liegen die Unterlagen für die anderen Regierungsbezirke jeweils bei den entsprechenden Bezirksregierungen aus.

Alle Unterlagen und der Bekanntmachungstext werden auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/54\\_umweltpruefung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_umweltpruefung/index.html) vom

Mittwoch, den 1. April 2015 bis zum  
Montag, den 8. Juni 2015

zugänglich gemacht. Von der Internetseite der Bezirksregierung Köln wird zu den jeweiligen Dokumenten, die unter <http://www.flussgebiete.nrw.de> eingestellt sind, verlinkt.

Zu dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein NRW und dem Umweltbericht können Stellungnahmen/Einwendungen bis zum

Montag, den 8. Juni 2015

- per Post bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln,
- per E-Mail an die Adresse, [andreas.krimphoff@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:andreas.krimphoff@bezreg-koeln.nrw.de),
- per Telefax unter der Faxnummer: 02 21–1 47 28 79 oder
- zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

eingereicht werden.

Für die Abgabe einer Stellungnahme oder Einwendung besteht die Möglichkeit ein auf der oben genannten Internetseite der Bezirksregierung Köln ebenfalls bereitgestelltes Formular (Excel-Datei) zu benutzen.

Stellungnahmen/Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen/Einwendungen erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen/Einwendungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Das Ergebnis der Überprüfung ist bei der Aufstellung bzw. Änderung des Hochwasserrisikomanagementplans zu berücksichtigen. Nach § 14l UVPG wird die Entscheidung über die Annahme des Plans öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Köln angefordert bzw. ein-

gereicht werden. Die Einwendungsfrist bleibt hiervon unberührt.

Im Auftrag  
gez. Krimphoff

ABl. Reg. K 2015, S. 119

**142. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln  
Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans  
Maas und Durchführung der strategischen  
Umweltprüfung**

Bezirksregierung Köln als  
Obere Wasserbehörde  
Az.: 54 – SUP HWRM Maas

Köln, den 16. März 2015

Nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) müssen bis Ende 2015 für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden. Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gemäß § 14a UVPG in Verbindung mit § 14b und Anhang 3 Nr. 1.3 UVPG in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94).

Für den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Maas NRW im Bereich der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln wurde ein Umweltbericht nach § 14g UVPG erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet.

Im Verfahren zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Im Rahmen der Beteiligung werden die vorgenannten Unterlagen auch den zuständigen Behörden der Niederlande und Belgiens zugänglich gemacht und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Maas NRW und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung werden in der Zeit vom

Mittwoch, den 1. April 2015 bis  
Montag, den 4. Mai 2015

einschließlich während der Dienststunden (jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr) bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 54, Zimmer K 405 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Neben den genannten Unterlagen wird der Bericht zur vorläufigen Bewertung nach der EG-Hochwasser-

risikomanagement-Richtlinie zur weitergehenden Information ausgelegt.

Zeitgleich liegen die Unterlagen für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Bezirksregierung Düsseldorf aus.

Alle Unterlagen und der Bekanntmachungstext werden auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/54\\_umweltpruefung/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_umweltpruefung/index.html) vom

Mittwoch, den 1. April 2015 bis zum  
Montag, den 8. Juni 2015

zugänglich gemacht. Von der Internetseite der Bezirksregierung Köln wird zu den jeweiligen Dokumenten, die unter <http://www.flussgebiete.nrw.de> eingestellt sind, verlinkt.

Zu dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Maas NRW und dem Umweltbericht können Stellungnahmen/Einwendungen bis zum

Montag, den 8. Juni 2015

- per Post bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln,
- per E-Mail an die Adresse, [andreas.krimphoffbezreg-koeln.nrw.de](mailto:andreas.krimphoffbezreg-koeln.nrw.de),
- per Telefax unter der Faxnummer: 02 21–1 47 28 79 oder
- zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

eingereicht werden.

Für die Abgabe einer Stellungnahme oder Einwendung besteht die Möglichkeit ein auf der oben genannten Internetseite der Bezirksregierung Köln ebenfalls bereitgestelltes Formular (Excel-Datei) zu benutzen.

Stellungnahmen/Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen/Einwendungen erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen/Einwendungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Das Ergebnis der Überprüfung ist bei der Aufstellung bzw. Änderung des Hochwasserrisikomanagementplans zu berücksichtigen. Nach § 14l UVPG wird die Entscheidung über die Annahme des Plans öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Köln angefordert bzw. ein-

gereicht werden. Die Einwendungsfrist bleibt hiervon unberührt.

Im Auftrag  
gez. K r i m p h o f f

Abl. Reg. K 2015, S. 120

## **C            Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **143. Einladung und Tagesordnung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 27. März 2015, 9.30 Uhr,**

im großen Sitzungsraum der Nahverkehr Rheinland  
GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37–39, 3. Etage,  
Raum 3.14

#### **Tagesordnung**

TO- Beratungsgegenstand  
Pkt.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift
  2. Vorlagen
  - 2.1 Änderungen der VRS-Tarifbestimmungen  
Drucksachen Nr. 7-04-15-2.1
  - 2.2 Haushaltssatzung 2015  
Drucksachen Nr. 7-04-15-2.2
  3. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
  - 3.1 Antrag der Verkehrsbetrieb Hüttebräucker GmbH  
an den Zweckverband VRS  
Drucksachen Nr. 7-04-15-3.1
  - 3.2 Kooperationsvertrag zwischen der Verkehrsbetrieb  
Hüttebräucker GmbH und der VRS GmbH
  - 3.3 Tarif-, Vertriebs- und Informationsstrategie 2015ff  
der VRS-Verkehrsunternehmen  
Drucksachen Nr. 7-04-15-3.2
  - 3.4 Tarifliche Prüfaufträge des Zweckverbandes  
Drucksachen Nr. 7-04-15-3.3
  - 3.5 Initiative zur Anpassung der Schülerfahrkosten-  
Verordnung  
Drucksachen Nr. 7-04-15-3.4
  - 3.6 Nachfrage- und Umsatzentwicklung 2014  
Nichtöffentliche Sitzung
  4. Vorlagen
  5. Mitteilungen, Anträge und Anfragen
- Köln, den 5. März 2015

gez. B e r n d K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

Abl. Reg. K 2015, S. 121

### **144. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer  
3000508865 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskir-  
chen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Ab-  
schnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 10. März 2015

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2015, S. 121

### **145. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern  
3400074435 und 3411276839, ausgestellt von der Kreis-  
sparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 4. März 2015

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2015, S. 121

## **E            Sonstige Mitteilungen**

### **146.                    Liquidation h i e r : Intern. Kindertagesstätte der AWO Kunterbunt e.V., Berg, Gladbach**

Der Verein der „Intern. Kindertagesstätte der AWO  
Kunterbunt e.V.“, (VR 502232) Amtsgericht Bergisch  
Gladbach, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufge-  
fordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Kirsten  
Höptner, Odenthaler Straße 134, 51465 Bergisch Glad-  
bach anzumelden.

Die Liquidatorin

Abl. Reg. K 2015, S. 121

### **147.                    Liquidation h i e r : Freunde des Rolandbogens e.V., Köln**

Der Verein „Freunde des Rolandbogens e.V.“,  
(VR 15339) Amtsgericht Köln, ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich zu mel-  
den.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2015, S. 121

### **148.                    Liquidation h i e r : St. Josef Schützenbruderschaft Müllendorf e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom  
5. Februar 2015 wurde die „St. Josef Schützenbruder-

schaft Müllendorf e. V.“, (VR 60135) Amtsgericht Aachen, aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 121

149.

### Liquidation

#### **hier: Trommler- und Pfeiferkorps Obspringen**

Seit dem 31. Dezember 2014 ist der „Trommler- und Pfeiferkorps Obspringen“ (VR 70210) Amtsgericht Aachen, mit Sitz in Waldfeucht-Obspringen aufgelöst und befindet sich in der Liquidation.

Gläubiger werden gebeten, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 122



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,12 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.